

Richtlinien für die Bewilligung von Jugendpflegemitteln durch den Stadtjugendring Lohne e.V. (SJR), gültig ab 01.01.2014

1 Allgemeines / Formalitäten

Jugendpflegemittel werden nur Jugendgruppen und –verbänden gewährt, die dem Stadtjugendring Lohne e.V. angehören. Sie werden auf Antrag gewährt.

Anträge sind **nach** der Maßnahme (spätestens bis zum 23.12. eines Jahres) auf den vom SJR vorgegebenen Formblättern beim Vorstand des SJR einzureichen, wobei je nach Art der Maßnahme **folgende Anlagen** beizufügen sind:

- Bei **Lager und Fahrten**: eine durchnummerierte Teilnehmerliste, die neben den Namen auch das Alter und den Wohnort der Teilnehmer angibt sowie die Dauer ihrer Teilnahme.
- Bei **Kursen / Gruppenleiterschulungen**: Teilnehmerliste (s.o.) sowie eine Übersicht über die Inhalte des Kurses / der Schulung und über die Referenten. Bei Kursen / Schulungen ohne Übernachtung sind außerdem tatsächlich entstandene Kosten mindestens in Höhe des zu erwartenden Zuschusses nachzuweisen.
- Bei **Kauf von Arbeits-, Gebrauchs- und Verbrauchsmaterial** sowie bei **Kauf von Anschaffungen größerer Natur**: Nachweis der Kosten.
Bei **Einrichtung / Renovierungen von Gruppenräumen**: Kurzbeschreibung des Vorhabens und Nachweis der Kosten.

Ohne Einreichung der genannten Unterlagen kann keine Bezuschussung erfolgen!

2 Bezuschussung

Die nachstehenden Bezuschussungsrichtlinien sind gültig für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die das 26. Lebensjahr nicht überschritten haben sowie ggf. für eine angemessene Anzahl an Betreuern.

a) Lager und Fahrten

Es werden nur dann Zuschüsse gewährt, wenn mindestens 6 Teilnehmer an der Fahrt/ dem Lager teilnehmen und diese(s) mindestens 3 Tage dauert. Der Zuschuss für Lager und Fahrten beträgt 1,80 EUR pro Tag und Teilnehmer. Pro Geschäftsjahr und Gruppe sollen die Zuschüsse für Lager und Fahrten den Betrag von 950 EUR nicht überschreiten.

b) Kurse und Schulungen

Der Zuschuss beträgt 2,50 EUR pro Tag und Teilnehmer. Bei Kursen/ Schulungen ohne Übernachtung soll der Zuschuss die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten nicht überschreiten. Eintägige Schulungen ohne Übernachtung müssen mindestens 8 Unterrichtsstunden à 45 Minuten betragen.

c) Anschaffungen/ Renovierungen und Materialien

Hierunter fallen Arbeits-, Gebrauchs- und Verbrauchsmaterial, Anschaffungen größerer Natur sowie Renovierungen von Gruppenräumen oder Plätzen. Kleidungsstücke und andere persönliche Ausrüstungsgegenstände werden nicht bezuschusst. Der Vorstand beschließt die Erteilung eines Zuschusses. Die Zuschüsse betragen bis zu 50 % der notwendigen Anschaffungskosten, wobei pro Geschäftsjahr und Gruppe höchstens 500 EUR gezahlt werden.

3 Voraussetzungen für die Bezuschussung

Teilnahme der antragstellenden Gruppe an der Ferienaktion des SJR mit mindestens einer Veranstaltung. Mitgliedsgruppen des SJR, die im Vorjahr der Antragstellung keine Veranstaltung im Rahmen der Ferienaktion des SJR durchgeführt haben, können nur 50 % der Zuschüsse erhalten, die ihnen nach obigen Richtlinien zustehen. Auf den Antragsformularen ist die Maßnahme der Ferienaktion, die die antragstellende Gruppe im Vorjahr durchgeführt hat, anzugeben.

Zuschüsse nach 2c können nur dann erteilt werden, wenn keine anderweitigen Zuschüsse der Stadt Lohne erfolgen.

4 Sonstiges

Anträge können nicht rückwirkend für das vergangene Geschäftsjahr gestellt werden. **Deshalb müssen Anträge so gestellt werden, dass sie noch im laufenden Geschäftsjahr bearbeitet werden können (spätestens bis zum 23.12. eines Jahres).** Das Geld aus dem Jahresetat des SJR, das nicht gebraucht wurde, fließt am Ende des Geschäftsjahres automatisch in den Etat für das neue Geschäftsjahr.